



BETRIEBSKRANKENKASSE

R+V Betriebskrankenkasse 65215 Wiesbaden

**Per Einschreiben**

Herrn



**R+V Betriebskrankenkasse**

65215 Wiesbaden

Internet: [www.ruv-bkk.de](http://www.ruv-bkk.de)

Tel.: 0611

Fax: 0611

@ruv-bkk.de

10. November 2014

## Ihre Arbeitsunfähigkeit

Guten Tag Herr ,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen, daher wende ich mich mit dieser wichtigen Information schriftlich an Sie.

Wir haben Ihre Unterlagen am 10.11.2014 dem Medizinischen Dienst vorgelegt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass Ihre Arbeitsunfähigkeit, nach den uns vorliegenden Unterlagen, nur noch bis zum 12.11.2014 begründet ist.

Die Krankengeldzahlung wird bis zum 12.11.2014 erfolgen.

Bitte melden Sie sich sofort, unter Vorlage dieses Schreibens, bei der zuständigen Agentur für Arbeit, damit Ihnen keine Nachteile entstehen. Die Agentur für Arbeit kann, wenn Sie sich nicht unverzüglich dort vorstellen, die Ihnen eventuell zustehenden Leistungen kürzen.

**Bitte beachten Sie:** Ihre beitragsfreie Mitgliedschaft endet zum 12.11.2014. Bezüglich Ihres weiteren Versicherungsschutzes erhalten Sie daher von unserer Fachabteilung gesondert Nachricht. Sofern Sie einen Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegen, empfehlen wir zur erneuten ärztlichen Begutachtung eine ausführliche medizinische Begründung Ihres Widerspruchs.

Eine Kopie dieses Schreibens hat Ihr behandelnder Arzt erhalten.

Bei Fragen berate ich Sie gern. Sie erreichen mich unter der oben genannten Telefonnummer.

Freundliche Grüße

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Recht des Widerspruchs gemäß §§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes zu. Der Widerspruch ist binnen eines Monats, nachdem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der R+V Betriebskrankenkasse, 65215 Wiesbaden, einzureichen; er soll als solcher bezeichnet werden und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift bei einer anderen inländischen Behörde oder einem Versicherungsträger eingeht.